

3.4.004



Dienstanweisung

# PRÜFUNGSORDNUNG

für die Durchführung  
der Truppführer-Prüfung

Freigegeben per 01.01.2024

Jänner 2024

3. Ausgabe

---

# Inhalt

---

1.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.	Prüfungs-Module .....	3
3.	Prüfungsfragen je Modul .....	4
4.	Prüfungserfolg .....	5
5.	Prüfungsteilnehmer: Voraussetzungen .....	5
6.	Prüfer: Voraussetzungen und Bedarf .....	6
7.	Anlegen der Prüfung und Anmeldung der Prüfungs-Teilnehmer durch die Feuerwehren .....	7
8.	Planung .....	7
9.	Infrastruktur .....	8
10.	Fahrzeuge, Gerätschaften und Hilfsmittel .....	8
11.	Bekleidung .....	10
12.	Modul-Prüfung: Ablauf und Auswertung .....	10
13.	Prüfungs-Hilfsmittel .....	11
14.	Modul-Prüfung: Dauer .....	11
15.	Dokumentation .....	12
16.	Abrechnung .....	12
17.	Schlussveranstaltung .....	12

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

---

# 1. Allgemeine Bestimmungen

---

Die Truppführer-Prüfung (kurz TRF-Prüfung) stellt den Abschluss der Truppführer-Ausbildung (kurz TRFA) dar.

Die TRF-Prüfung umfasst die jeweiligen Modul-Prüfungen der TRFA-Inhalte, welche am Prüfungstag sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit absolviert werden können.

Dem Abschnitts-Feuerwehrkommandanten (kurz AFKDT) obliegt die Bestimmung der

- Module, welche pro Termin geprüft werden,
- Anzahl an Prüfungsterminen pro Jahr und
- Anzahl an Prüfungskandidaten pro Termin.

Die Umsetzung der TRF-Prüfung hat wenigstens auf Abschnittsebene zu erfolgen.

---

# 2. Prüfungs-Module

---

Die jeweiligen Prüfungs-Module umfassen die Inhalte eines Ausbildungs-Moduls bzw. mehrerer Ausbildungs-Module. Die Aufschlüsselung ist nachstehender Äquivalenztabelle zu entnehmen:

Ausbildungs-Modul/e	Prüfungs-Modul
Atemschutz	Atemschutz
Branddienst	Branddienst
Funk	Funk
Kraftbetriebene Geräte	Kraftbetriebene Geräte
Technik	Technik
Taktik - Gefahrenlehre - Schadstoffeinsatz	Taktik

Eine Teilprüfung innerhalb von Modulen (z.B. nur das Kapitel „Atemgifte“ beim Modul „Atemschutz“) ist nicht zulässig.

## 3. Prüfungsfragen je Modul

Ein Prüfungs-Modul besteht aus einer variierenden Anzahl an Theoriefragen (abhängig vom Umfang des Prüfungs-Moduls) und einer Praxisaufgabe (unabhängig vom Umfang des Prüfungs-Moduls).  
Nachstehende Tabelle listet die Anzahl an Theoriefragen pro Prüfungs-Modul:

Prüfungs-Modul	Theorie-Fragen	Praxis-Aufgabe
Atemschutz	5	1
Branddienst	5	1
Funk	5	1
Kraftbetriebene Geräte	5	1
Technik	5	1
Taktik	10 <i>(bestehend aus: 5 Fragen Taktik, 5 Fragen Gefahrenlehre + Schadstoffeinsatz)</i>	1

Die Theoriefragen werden von den Prüfungsteilnehmern selbstständig erarbeitet. Die Praxisaufgaben werden je nach Prüfungs-Modul einzeln oder im Trupp bearbeitet:

Prüfungs-Modul	Antritt zur Praxis-Aufgabe
Atemschutz	einzel
Branddienst	Trupp (zwei Personen)
Funk	einzel
Kraftbetriebene Geräte	einzel
Technik	Trupp (zwei Personen)
Taktik	einzel

---

## 4. Prüfungserfolg

---

Ein Modul gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Theoriefragen (3 von 5 Fragen) UND mindestens 60% der Praxisaufgabe positiv absolviert werden.

Sowohl bei den Theoriefragen als auch bei den Praxisaufgaben wird das Ergebnis des einzelnen Teilnehmers gewertet, selbst wenn die Praxisaufgabe im Trupp (Branddienst, Technik) bearbeitet wird.

Besteht ein Teilnehmer ein/mehrere Prüfungs-Modul/e nicht, so kann/können das/die entsprechende Modul/e vollständig zu einem späteren Prüfungstermin wiederholt werden. Eine Teil-Wiederholungsprüfung (z.B. die ausschließliche Wiederholung der Fragen(-anzahl), welche nicht gelöst wurden) von Modulen ist keinesfalls erlaubt – die gesamte Modul-Prüfung muss wiederholt abgelegt werden. Es gibt keine maximale Anzahl an zulässigen Antritten zu Modul-Prüfungen.

---

## 5. Prüfungsteilnehmer: Voraussetzungen

---

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme an der TRFA müssen erfüllt werden (siehe Punkt 5 der Richtlinie für die Durchführung der Truppführer-Ausbildung).

Darüber hinaus gilt:

- Das Feuerwehrmitglied hat das/die Ausbildungs-Modul/e, in welchem/n es zur/zur den Modul-Prüfung/en antritt, vollständig, sprich mit einer Anwesenheit von 100%, zu absolvieren.
- Zur Prüfung eines Modules kann somit nur antreten, wer alle Inhalte des/der Ausbildungs-Moduls/Ausbildungs-Module im syBOS (elektronischer Laufzettel Truppführer-Ausbildung) eingetragen hat.
- Die Truppführer-Ausbildung endet mit der Abnahme des Moduls Taktik und kann frühestens 12 Monate (im 13. Monat) nach Absolvieren des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung abgeschlossen werden. Personen, welche bereits einzelne Lehrgänge (gemäß Punkt 13 Richtlinie Truppführer-Ausbildung) erfolgreich absolviert haben, können ausstehende Module (und somit den Truppführer-Abschluss) ohne zeitliche Mindestfristen abschließen.
- Einzelne Modul-Prüfungen können ohne die Einhaltung zeitlicher Mindestvorgaben abgelegt werden.
- Das „Taktik-Modul“ beinhaltet eine modulübergreifende Wissensüberprüfung, weswegen der Prüfungsantritt zu diesem Modul erst nach positivem Abschluss der Module „Atenschutz“, „Branddienst“, „Funk“, „kraftbetriebene Geräte“ und „Technik“ bzw. positiver Anrechnung der bereits erfolgreich absolvierten Äquivalenz-Lehrgänge (siehe Punkt 13 der Richtlinie für die Durchführung der Truppführer-Ausbildung) zulässig ist.

---

## 6. Prüfer: Voraussetzungen und Bedarf

---

Der AFKDT ist der Prüfungsleiter der Truppführer-Prüfung. Voraussetzung für die Tätigkeit als Prüfer bildet die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges Führen-I (Gruppenkommandanten-Lehrganges, 002)..

Je Prüfungs-Modul gilt: Dieselben Prüfer, welche die Theorie-Prüfung abnehmen, können auch für die Beurteilung der Praxis-Aufgaben eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird in nachfolgender Tabelle lediglich der Mindestbedarf an Praxis-Prüfer dargestellt: Nachfolgende Tabelle zeigt einen möglichen Bedarf an Prüfungspersonal pro Modul-Abnahme (inkl. Abnahmen im Trupp).

<b>Prüfungs-Modul</b>	<b>Bedarf an Prüfer (je Prüfungsabnahme)</b>
Atemschutz	1
Funk	1
Kraftbetriebene Geräte	2
Taktik	1
Branddienst	4 (pro Trupp)
Technik	3 (pro Trupp)

---

## **7. Anlegen der Prüfung und Anmeldung der Prüfungs-Teilnehmer durch die Feuerwehren**

---

Die TRF-Prüfung wird durch das AFKDO im syBOS als „Lehrgang“ angelegt. Während einer durch das AFKDO festgelegten Anmeldefrist haben die Feuerwehren Zeit die Prüfungs-Teilnehmer anzumelden. Es können ausschließlich jene Personen angemeldet werden, bei welchen die entsprechenden Prüfungskriterien - die vollständige Absolvierung der jeweiligen Ausbildungs-Module - hinterlegt sind. Die Einberufung der Prüfungs-Teilnehmer erfolgt zu einem durch das AFKDO selbst bestimmten Zeitpunkt. Ein Zeitraum von vier Wochen sollte dabei tunlichst nicht unterschritten werden.

---

## **8. Planung**

---

Die Erstellung eines Prüfungs-Planes für den gesamten Prüfungstag bzw. die angebotenen Prüfungs-Module wird empfohlen. Dabei sollten nachstehende Rahmenbedingungen und Faktoren jedenfalls berücksichtigt werden:

- Personelle und zeitliche Zu- und Einteilung von Prüfungs-Kandidaten bzw. Prüfungs-Trupps zu Prüfungs-Modul/en (Hinweis: Vorzugsweise sollten Personen derselben Feuerwehr einem Prüfungs-Trupp zugeteilt werden!)
- Personelle und zeitliche Zu- und Einteilung von Prüfern zum/zu den Prüfungs-Modul/en
- Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten, Fahrzeugen, Gerätschaften und technischem Equipment z.B. PC, Drucker, etc. (Hinweis: Auch an Ersatzfahrzeuge, -gerätschaften und -equipment denken!)
- Organisation von Verpflegung und Einplanung von Pausen

---

## 9. Infrastruktur

---

Der Prüfungsort ist so zu wählen, dass er den Anforderungen einer störungsfreien Durchführung der TRF-Prüfung entspricht.

Für die einzelnen Prüfungs-Module sind nachstehende räumliche Basis-Anforderungen bereitzustellen:

Prüfungs-Modul	Räumlichkeiten Theorie-Fragen	Räumlichkeiten Praxis-Aufgabe
Atemschutz	abgeschlossener Raum*	abgeschlossener Raum*
Branddienst	abgeschlossener Raum* <i>oder</i> Freigelände	Gebäude mit Tür Freigelände
Funk	abgeschlossener Raum*	abgeschlossener Raum*
Kraftbetriebene Geräte	abgeschlossener Raum*	Gelände <i>oder</i> Gebäude
Taktik	abgeschlossener Raum*	abgeschlossener Raum*
Technik	abgeschlossener Raum* <i>oder</i> Freigelände	Freie Fläche Gelände <i>oder</i> Gebäude

\* um die Prüfungsintimität zu gewährleisten

---

## 10. Fahrzeuge, Gerätschaften und Hilfsmittel

---

Für die Bewertung der Praxis-Prüfung werden Check-Listen zur Verfügung gestellt. (Hinweis: ein Laminieren der Checklisten ermöglicht eine mehrmalige Verwendung dieser; ein Archivieren der Checklisten ist nicht notwendig)

Die Fahrzeuge und Gerätschaften sind so zu wählen, dass sie den Anforderungen einer störungsfreien Durchführung der TRF-Prüfung entsprechen. Für die Bearbeitung der Praxis-Aufgaben der einzelnen Prüfungs-Module sind nachstehende Basis- Ausstattungen bereitzustellen:

<b>Prüfungs-Modul</b>	<b>Dokumente, Fahrzeuge und Gerätschaften Praxis-Aufgaben</b>
Atemschutz	Atemschutzüberwachungsformular Handfunkgerät
Branddienst	Hochleistungslüfter TLF mit Wasserversorgung Geräte aus dem TLF (Schläuche, ...) Schaummittel (Hinweise aus dem Factsheet „Verwendung von Schaummittel im Feuerwehreinsatz“ beachten – Homepage OÖLFV)
Funk	Handfunkgerät Block, Einsatzformular WAS Simulation (FKAE-App auf Tablet/Handy, Stufe I – Bronze)
Kraftbetriebene Geräte	Treibstoffbehälter/-kanister (richtige Farbe) Füllstutzen/Trichter Stativ Scheinwerfer Kabeltrommel (2x – 1x Tauchpumpe, 1x Lichtfluter) Stromgenerator Tauchpumpe Arbeitsleine B-Schlauch Brecheisen lang Schlauchhalter
Taktik	Taktik-Lagebilder
Technik	Triopan-Faltsignal (2x) Verkehrsleitkegeln Unterlegkeile Greifzug mit Zubehör (auf Bereitstellungsplane) Bergetabelle Übungsfahrzeug (zum Bergen) Hebekissen, Zahnstangenwinde, Brechstange, , Spreitzer (Hydraulisches Rettungsgerät) mit Zubehör Palette <i>oder</i> Betonblock als Last Materialien und Gerätschaften zum Halten (Absturzsicherungsgerätesatz)

Hinweis: Für die Bearbeitung der Theorie-Fragen werden Prüfungsunterlagen von der OÖ. Landes-Feuerweherschule bereitgestellt (siehe Punkt 13).

---

## 11. Bekleidung

---

Die Prüfungs-Teilnehmer haben während der gesamten Prüfung die PSA (Einsatzbekleidung, Sicherheitsstiefel) zu tragen. Die Feuerwehr-Schutzhandschuhe bzw. die Handschuhe für den technischen Einsatz (EN 388 – Mindestanforderung 3223) / Brandeinsatz (EN 659 – ab Baujahr 2003), sowie der Feuerwehrhelm müssen jedoch nur während der Bearbeitung der Praxis-Aufgaben angezogen werden.

Die Adjustierung der Prüfer sieht das Tragen der Dienstbekleidung vor.

---

## 12. Modul-Prüfung: Ablauf und Auswertung

---

Die Prüfung der einzelnen Module erfolgt im Stationsbetrieb (analog Wissenstest Feuerwehr-Jugend).

Je Prüfungs-Modul tritt/treten ein bzw. zwei Prüfungs-Teilnehmer (in Form eines Prüfungs-Trupps) zur Prüfungs-Station an. Der Teilnehmer erhält je Prüfungs-Modul die theoretischen Fragen auf einem Prüfungsbogen und zieht eine Prüfungsaufgabe aus den verdeckten Kärtchen für die praktische Prüfung. Erfolgt die Praxis-Prüfung im Trupp, so ist die gemeinsame Praxisaufgabe von einem der beiden Trupp- Mitglieder zu ziehen.

Die theoretischen Fragen sind schriftlich direkt auf dem Prüfungsbogen zu beantworten. Sie müssen von den Prüfkandidaten einzeln und selbstständig beantwortet werden und gliedern sich in

- offene Fragen, welche schriftlich beantwortet werden müssen,
- Single-Choice-Fragen (eine Antwort richtig),
- Multiple-Choice-Fragen (mehrere Antworten richtig),

Als „richtig“ werden nur jene Antworten gewertete, welche vollständig korrekt sind. Richtige Teilantworten z.B. bei Multiple-Choice-Fragen werden nicht gewertet. Für offene Fragen gilt, dass die Antworten der Teilnehmer sinngemäß richtig sein müssen, um auch so gewertet zu werden.

Im Anschluss an die Theorie-Prüfung erfolgt die praktische Prüfung. Die Praxis-Aufgabe ist einzeln oder im Trupp (siehe Punkt 3) zu lösen.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt direkt auf dem Prüfungsbogen. Das Ergebnis wird auf dem Laufzettel des Kandidaten eingetragen. Für die Bewertung der praktischen Prüfung wird dem Prüfer eine Checkliste als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 10). Das Prüfungsergebnis ist abermals auf dem Laufzettel des Kandidaten einzutragen.

---

## 13. Prüfungs-Hilfsmittel

---

Die für die Prüfungsabnahme benötigten Hilfsmittel (Prüfungsbögen, Checklisten, PC-Programme) werden von der OÖ. Landes-Feuerwehrschnule auf der Plattform MS-Teams digital bereitgestellt. Der Zugriff zum besagten Kanal kann über den jeweiligen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten angefordert werden. Ebenso wird auf der Homepage des Oö. LFV ein Webinar zur korrekten Durchführung der Prüfung von der Oö. Landes-Feuerwehrschnule zur Verfügung gestellt.

---

## 14. Modul-Prüfung: Dauer

---

Die nachstehende Tabelle stellt das maximale Zeitkontingent dar, welches ein Prüfungs-Kandidat bzw. Prüfungs-Trupp zur Bearbeitung der Theorie-Fragen und der Praxis-Aufgabe benötigt. In diese zeitliche Berechnung fließt auch die Vorbereitung der Station mit ein.

<b>Prüfungs-Modul</b>	<b>Maximales Zeitkontingent je Prüfungs-Kandidat</b>
Atemschutz	15 Minuten
Funk	15 Minuten
Kraftbetriebene Geräte	15 Minuten
Taktik	20 Minuten

<b>Prüfungs-Modul</b>	<b>Maximales Zeitkontingent je Prüfungs-Trupp</b>
Branddienst	25 Minuten
Technik	25 Minuten

---

## 15. Dokumentation

---

Die positive Absolvierung einzelner Prüfungs-Module ist im elektronischen Laufzettel (syBOS) durch das AFKDO zu erfassen.

Nachstehende Personengruppen sind zur Eintragung der TRF-Prüfungsergebnisse berechtigt:

- BFKDT
- AFKDT
- HBI d.F. / OBI d.F. für Ausbildung
- HBI d.F. / OBI d.F. für IT HBI d.F. / OBI d.F. für Schriftverkehr

Sind alle Prüfungs-Module der TRF-A erfolgreich abgeschlossen, wird im syBOS das Zertifikat „Truppführer“ vom AFKDO erstellt. Das Zertifikat „189 Truppführer-Ausbildung“ bildet die Grundlage für die Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen an der Oö. Landes-Feuerwehrscheule.

---

## 16. Abrechnung

---

Die Prüfungskosten (Prüfer-Entgelt, Fahrtkosten und Verpflegungspauschale) werden vollständig durch die OÖ. Landes-Feuerwehrscheule abgegolten. Die Abrechnung mit der OÖ. Landes-Feuerwehrscheule erfolgt über das Bezirks-Feuerwehrkommando (kurz BFKDO). Das von der OÖ. Landes-Feuerwehrscheule bereitgestellte Abrechnungs-Formular ist zu verwenden.

---

## 17. Schlussveranstaltung

---

Abschlussfeierlichkeiten sind im Rahmen der TRF-Prüfung nicht vorgesehen.